



36. Motorradgeländefahrt „Durch das Mansfelder Land“

am 26.09./27.09.2025

Veranstalter: MC Geländesport Mansfeld-Südharz e.V. im ADMV
Am Steinberg 2
06333 Hettstedt OT Ritterode

1. Fahrerlager / Maschinenabnahme / Parc Fermé

Das Fahrerlager befindet sich auf dem Sportplatz in 06333 Meisberg (Berghöhe 1). **Es ist grundsätzlich verboten mit Wettbewerbsfahrzeugen auf dem Fahrerlagerplatz zu fahren.**

Zur Papierabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Original Fahrerlaubnis
- Original Fahrzeugschein
- DMSB-Lizenz (mind. DMSB-RaceCard)

Zur technischen Abnahme sind folgende Punkte zu beachten:

- Fahrzeug muss zugelassen sein und gültigen TÜV aufweisen.
- Wettbewerbskennzeichen erlaubt
- Lichtanlage muss funktionsfähig sein
- Blinker mind. Vorne
- Reifen hinten muss Straßenzugelassen sein (z.B. Michelin Tracker o.ä.)
- Radlager / Bremsen / Hebel müssen in einwandfreien Zustand sein!

Bei Mängeln erfolgt keine Zulassung zum Start!

Fahrzeug muss mit Fuß- und Handbremse ausgestattet sein.

Es kann eine Phonmessung durchgeführt werden, es gelten die Messwerte des DMSB

Helme sind zur Fahrzeugabnahme mit zu bringen

Sollte ein Schutzhelm markante Mängel aufweisen, ist eine Zulassung nicht möglich.

2. Start / Ziel / Strecke

- Start des ersten Fahrers erfolgt am Samstag den 27.09.2025 um 09:00Uhr auf dem Sportplatz in Meisberg.
- Es werden 3 Runden á 60km gefahren. (Classic und Damen 2 Runden)
- Je Runde wird ein Enduro-Test + ein Cross-Test gefahren
- Zielankunft des ersten Fahrers ca. 15:00Uhr
- Siegerehrung ca. 17:00Uhr
- After-Race-Party ab ca. 19:00Uhr

3. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen allerdings zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder mit dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

4. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verzichten mit der Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer die Teilnehmer und deren Helfer sowie eigene Helfer, Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Organisationen bzw. juristische oder natürliche Personen die in Verbindung mit der Veranstaltung stehen.

Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen (auch bei Ausfall der Veranstaltung).

5. Allgemeine Regeln

- Fahren im Fahrerlager verboten!
- Betanken am Renntag nur in der Tankzone mit Unterlage in ausreichender Größe.
- Rauchen in der Tankzone strengstens Verboten – bei Verstoß erfolgt Wertungsausschluss!
- Uneingeschränkte Einhaltung der Regeln der Natur und des Umweltschutzes
- In Wohngebieten striktes Einhalten der Geschwindigkeitsvorschriften.
- Müll muss jeder Fahrer selbst entsorgen

Der Vorstand